

Gemeinde: **Weinburg**
Polit. Bezirk: St. Pölten - Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Abänderung des Bebauungsplanes

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 06.02.2024 - 20.03.2024

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Vize-
Der Bürgermeister

angeschlagen am

abgenommen am:


06.02.2024
21.03.2024

Gemeinde: **Weinburg**
Polit. Bezirk: St. Pölten Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 06.02.2024 bis 20.03.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 06.02.2024

abgenommen am: 21.03.2024

1. An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde **Hofstetten-Grünau, Bischofstetten, Ober-Grafendorf, Wilhelmsburg**
als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt
2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
up@wknoe.at
3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at
4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at
5. Niederösterreichischer Gemeindebund der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten;
post@noegemeindegund.at
6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
office@gvvnoe.at
7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten;
gvv-noe@fpoe.at
8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten;
gvv.noe@gruene.at
9. die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Weinburg, am 06.02.2024

Vize
Der Bürgermeister


**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015**

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Klängen, Engelsdorf

KG. Klängen

Grdst. 5/2, 6, 28, 31, 33/4, 33/5, 33/6, 36/2, 37, 41, 43/1, 43/2, 44 (z.T. Teilflächen)

KG. Engelsdorf

Gst. 3, 4/1, 4/2, 4/3

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Grüngürtel-Renaturierungsprojekt

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf öffentliche Verkehrsfläche

von private Verkehrsfläche

auf Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm

von Bauland-Agrargebiet

auf Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm

von Bauland-Agrargebiet

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014-

Aufschließungszone 2

von Bauland-Betriebsgebiet

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014-

Aufschließungszone 2

von Bauland-Betriebsgebiet

auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

von Bauland-Betriebsgebiet

auf Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz

von Bauland-Agrargebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Parkanlage

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 1)

KG. Dietmannsdorf
Grdst. 83, 85/1 (Teilflächen)

Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlagen mit Bezeichnung des Anlagetyps Agri-PV-Anlage

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1)

KG. Dietmannsdorf
Grdst. .9, 121 (Teilflächen)

Umwidmung
von öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland-Agrargebiet

Änderungspunkt 4

(auf Planblatt 1)

KG. Edlitz
Grdst. 44/1, 175 (Teilflächen)

Umwidmung
von öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

Änderungspunkt 5

(auf Planblatt 1)

KG. Edlitz
Grdst. 122, 175 (Teilflächen)

Umwidmung
von Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur
auf öffentliche Verkehrsfläche

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 6

(auf Planblatt 1)

KG. Eck
Grdst. 2, 3, 92/1, 92/2 (Teilflächen)

Umwidmung
von private Verkehrsfläche
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 7

(auf Planblatt 1)

KG. Weinburg
Grdst. 248/4 (Teilfläche)

Umwidmung
von Grünland-Parkanlage
auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 8

(auf Planblatt 1)

KG. Weinburg
Grdst. 308/1, 329/1 (Teilflächen)

Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 9

(auf Planblatt 1)

KG. Weinburg
Grdst. 95/1, 100/2, 295 (Teilflächen)
Anpassung des Straßenverlaufes

Änderungspunkt 10

(auf Planblatt 1)

KG. Weinburg
Grdst. .12, 80/1, 109 (Teilflächen)
Umwidmung
von Bauland-Kerngebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland-Kerngebiet

Änderungspunkt 11

(auf Planblatt 1)

KG. Weinburg
Grdst. 177/2 (Teilfläche)
Korrektur des öffentlichen Gutes

Änderungspunkt 12

(auf Planblatt 1)

KG. Mühlhofen

Grdst. 40/1, 40/2, 41, 42/3, 51/2, 134, 141 (Teilflächen)

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf öffentliche Verkehrsfläche

Streichung der Kenntlichmachung der Wasserfläche

ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Änderungspunkt A

KG. Klagen, Engelsdorf

SIEDLUNGSENTWICKLUNGSGEBIET KLANGEN NORDOST

lockere bis moderate Dichte anstreben

im Osten Platz für einen Radweg vorsehen

keine direkten Zu- und Ausfahrten auf die Landesstraße, sondern

Zufahrt möglichst nahe am bestehenden Ortsgebiet schaffen

RENATURIERUNGSPROJEKT PIELACH

Im Rahmen des LIFE-Projektes IRIS-Austria

Zur Verbesserung des ökologischen Zustandes

RÜCKWIDMUNG BETRIEBSGEBIETSFLÄCHE